

KUNDMACHUNG

Niederschrift Nr. 74

.....
über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Steinberg am Rofan vom 11.10.2021;
Tagesordnung lt. Einladung vom 5.10.2021

Anwesende: Bgm. Helmut Margreiter, Vbgm. Leonhard Hintner, Thomas Auer,
Franz Meßner, Miriam Huber, Andreas Moser

Entschuldigt: Alexander Lindl, Lydia Auer, Michael Rupprechter

Unentschuldigt: Stefan Huber, Markus Thumer

Zuhörer: -

Referenten bzw. Geladene: -

Die Sitzung wurde um 19:45 Uhr eröffnet!

- 1) Der Gemeinderat hat die Niederschrift Nr. 73 vom 23.8.2021 1-stimmig genehmigt.
- 2) Bgm. Margreiter berichtete, dass die Endvermessung für den Parkplatz und die Zufahrt zur Nord-Seite des Feuerwehrgerätehauses von Vermesser DI Anton Margreiter, Wiesing vorgenommen wurde.

Vermessungsurkunde GZ: 3115G vom 11.10.2021:

Teilfläche	Ausmaß in m ²	Eigentümer	Gp. NEU	Eigentümer NEU
1	97	Gerhard Knapp	39/5	Gemeinde

Vermessungsurkunde GZ: 3115H vom 11.10.2021

Teilfläche	Ausmaß in m ²	Eigentümer	Gp. NEU	Eigentümer NEU
1	47	Gemeinde	39/5	Gemeinde
2	43	Gerhard Knapp	39/10	Gemeinde
3	68	Gerhard Knapp	39/9	Gerhard Knapp
4	101	Gerhard Knapp	39/10	Gemeinde
5	68	Gerhard Knapp	39/5	Gemeinde
6	261	Gerhard Knapp	39/5	Gemeinde
7	82	Gerhard Knapp	39/10	Gemeinde

Die Vermessung ergab, dass die Gemeinde Steinberg insgesamt 652 m² von Herrn Gerhard Knapp ankauft. Der Preis beträgt € 30,-- pro Quadratmeter (652 m² x € 30,-- = € 19.560,--).

Im Zuge der Übertragung der Gp. 39/10 im Ausmaß von 226 m² (Trennstücke 2, 4 und 7) ins Öffentliche Gut „Straßen und Wege“ werden die Trennstücke 1, 3, 5 und 6 der Vermessungsurkunde GZ: 3115H vom 11.10.2021 ebenfalls gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz (vereinfachte Eintragung im Grundbuch und Kataster) im Kataster bzw. ins Grundbuch mitübertragen. Der Antrag für dieses Verfahren wird beim Vermessungsamt Innsbruck eingebracht.

Für die Verbücherung der Teilfläche 1 im Ausmaß von 97 m² lt. Vermessungsurkunde GZ: 3115G vom 11.10.2021 wird ein Kaufvertrag (Mag. Josef Reitter, Öffentlicher Notar, Zell am Ziller) erstellt.

Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, den vorliegenden Antrag zur grundbücherlichen Durchführung bzw. Eintragung der Gp. 39/10 der KG. Steinberg ins Öffentliche Gut „Straßen und Wege“ (Trennstücke 2, 4 und 7 im Gesamtausmaß von 226 m²) sowie die Zuschreibung der Trennstücke 1, 5 und 6 im Gesamtausmaß von 376 m² zur Gp. 39/5 in EZ 14 der KG. Steinberg (Gemeinde Steinberg) und der Gp. 39/9 in EZ 90020 der KG. Steinberg (Trennstück 3 im Ausmaß von 68 m² - Knapp Gerhard) lt. Vermessungsurkunde GZ: 3115H vom 11.10.2021 des Herrn DI Anton Margreiter, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 6210 Wiesing 400 f, gemäß §§ 15ff Liegenschaftsteilungsgesetz zu genehmigen.

Weiters hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, für die im Zuge des Eintragungsverfahrens gemäß §§ 15ff Liegenschaftsteilungsgesetz ausgewiesene Gesamtfläche von 555 m² (Trennstücke 2, 4, 5, 6 und 7 lt. Vermessungsurkunde GZ: 3115H vom 11.10.2021 des Herrn DI Anton Margreiter, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 6210 Wiesing 400 f), welche die Gemeinde Steinberg von Herrn Gerhard Knapp ankauft, eine Kaufvereinbarung zum Kaufpreis von € 30,-- pro Quadratmeter (555 m² x € 30,-- = € 16.650,--) abzuschließen.

- 3) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, den vorliegenden Kaufvertrag, in dem die Gemeinde Steinberg am Rofan insgesamt 97 m² Grund (Trennstück 1 im Ausmaß von 97 m² der Gp. 39/2 in EZ 90020 der KG. Steinberg) lt. Vermessungsurkunde GZl. 3115G vom 11.10.2021 des Herrn DI Anton Margreiter, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 6210 Wiesing 400 f, zum Preis von € 30,-- pro Quadratmeter (= € 2.910,--) von Herrn Gerhard Knapp, Steinberg Nr. 144 kauft, zu genehmigen.
- 4) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, das Gewerk „Schlosserarbeiten: Zaunsäulen und Stahlterasse mit Handläufen“ beim Projekt „Neubau West-Eingang für Vereinsräume (Feuerwehrgerätehaus)“ zum Angebotspreis in Höhe von € 5.727,60 inkl. 20 % MWSt. an die Firma Thomas Moser, Schlosserei – Landtechnik, Formergries 459a, 6215 Achenkirch zu vergeben. Es wird noch 2 % Skonto gewährt.
- 5) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, ein GPS-Ortungsgerät für den Gemeindetraktor zum Angebotspreis in Höhe von € 236,-- exkl. 20 % MWSt. von der Firma GPS.AT, Software-Management GmbH, Linzer Str. 61/5, 4840 Vöcklabruck anzukaufen. Die Software-Web-Portal-Gebühr inkl. SIM und Gebühr für die Datenarchivierung beträgt € 127,80 exkl. 20 % MWSt. pro Jahr.
- 6) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, die Erstellung der Einreichunterlagen für die Betriebsanlagenänderungsgenehmigung für das Dorfhaus Steinberg (Außenlager und Sitzplatzerweiterung Terrasse) zum Preis in Höhe von € 660,-- inkl. 20 % MWSt. an das Technische Büro M.O. Projektwerk eU, Pertisauer Straße 3, 6215 Maurach zu vergeben.
- 7) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, das SchoolFox-Info-Paket – eine Schul-App zur sicheren Kommunikation von Eltern, Schülern und Lehrern) für die Volksschule Steinberg anzukaufen. Die Grundgebühr für Kleinschulen beträgt € 100,-- plus € 1,-- pro Kind (bei 11 Schulkinder: € 111,--) exkl. 20 % MWSt. pro Schuljahr.

- 8) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, für den Einsatz von Gemeindefahrzeugen, Maschinen und Geräten im Privatbereich folgende Gebühren ab 01.11.2021 bis auf weiteres einzuheben:

Gemeinde-Traktor mit Mann	€ 66,--
Gemeinde-JCB-Baggerlader mit Mann	€ 66,--
Stampfer bzw. Rüttelplatte mit Mann	€ 45,--
Loipengerät mit Mann	€ 120,--
Arbeiter	€ 30,--

Der Einsatz von Gemeindefahrzeugen, Maschinen und Geräten im Privatbereich ist

- nur für Kleinstarbeiten,
- nur bei Bedienung durch einen Gemeindearbeiter,
- während der normalen Arbeitszeiten (Mo. – Fr. in der Zeit von 8:00 – 17:00 Uhr) und
- bei freier Zeitkapazität

möglich. Der Verleih von Gemeindefahrzeugen, Maschinen und Geräten ohne Gemeindearbeiter ist nicht möglich.

- 9) Bgm. Margreiter berichtete, dass das AGWR (Gebäude- und Wohnungsregister) ein Register ist, das von den Gemeinden befüllt wird. Neue Bauvorhaben werden sofort erfasst, bestehende Bauvorhaben richtig eingetragen und länger zurückliegende Veränderungen werden korrigiert.

Aufgezeichnet werden verschiedene Ebenen:

- Straßen und Wege (dient als Basis für die Anfahrt von Einsatzfahrzeugen, Rettung und Feuerwehr)
- Grundstücke (Einheitswertbemessungen)
- Gebäude, Nebengebäude, Wirtschaftsgebäude etc. (Grundsteuer, Zählerstandorte (Wasser))
- und die dazugehörigen Nutzungseinheiten (Müllgebühren, sonstige Abgaben)

Das AGWR dient als Bindeglied für dezentrale Register, wie das ZMR (zentrales Melderegister) das UR (Unternehmensregister) oder das Grundbuch.

Das Finanzamt gleicht Daten mit dem AGWR ab und erstellt daraus Einheitswertbescheide. Eine vollständige und gesetzeskonforme Erstellung von Grundsteuerbescheiden setzt ein korrekt und vollständig befülltes AGWR voraus. Des Weiteren werden aus einem aktualisierten AGWR Daten für die Gemeinde herausgefiltert. So können zum Beispiel Zweitwohnsitzabgaben, oder die Verschreibung von Müllabgaben aus dem AGWR kontrolliert bzw. vorgeschrieben werden.

Die GemNova Dienstleistungs GmbH bietet an, den Mitarbeiter der Gemeinde die Zusammenhänge aufzeigen, die Handhabung in der Praxis erklären und die Befüllung überwachen bzw. bei der Überarbeitung helfen.

Das Angebot ist so aufgebaut, dass das Projekt günstiger wird, wenn die Gemeinde selbst arbeitet. Ist diese Arbeit von Seiten der Gemeinde nicht möglich, kann selbstverständlich auch die GemNova Dienstleistungs GmbH dabei helfen.

Bei allen bisherigen Gemeinden ist es so, dass die Bearbeitung der Grundsteuerakten samt AGWR am Ende mehr Geld in die Kassen der Gemeinde gebracht hat, als die Leistung der GemNova gekostet hat. Der Projektverantwortliche von GemNova wird aber

monatlich über die bisherigen Kosten informieren, bzw. wird ohnehin monatlich abgerechnet.

Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, die Schulung der Gemeindebediensteten für die Überarbeitung und Kontrolle der AGWR-Daten und Grundsteuereinheitswerte an die Firma GemNova Dienstleistungs GmbH, Adamgasse 7a, 6020 Innsbruck lt. Angebot vom 22.9.2021 zu vergeben. Der Stundensatz beträgt € 120,-- netto, die Anfahrtspauschale € 150,-- pro Fahrt.

- 10) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig nachstehende Abrechnung für die Beitrittsfeier Bergsteigerdorf Steinberg genehmigt:

Ausgaben Beitrittsfeier Festhalle

07.09.2021	Eintrittsbänder	20,88 €
14.09.2021	Dekoration Festhalle	132,00 €
15.09.2021	Lebensmittel Riedhart	937,16 €
15.09.2021	Leihe Beamer und Leinwand	600,00 €
15.09.2021	Produkte Hornmilchsennerei	166,33 €
24.09.2021	AKM Gebühren	36,96 €
27.09.2021	Miete Kletterturm	350,00 €
27.09.2021	Münzprägung	2.236,00 €
Ausgaben		4.479,33 €

Sonstige Ausgaben

15.09.2021	Blumensträuße für Ehrengäste	510,00 €
04.10.2021	Shuttledienst Mair	500,00 €
19.08.2021	Gästebuch Kirchenwirt	4.169,40 €
20.08.2021	Kletterhaken	1.620,00 €
01.09.2021	Hakengravur	470,40 €
09.09.2021	Prospekte Bergsteigerdorf	2.665,46 €
Ausgaben		9.935,26 €

Einnahmen Beitrittsfeier Festhalle

14.09.2021	Einnahmen	2.751,75 €
Gesamtausgaben		14.414,59 €
- Gesamteinnahmen		2.751,75 €
Endergebnis		<u>- 11.662,84 €</u>

Noch offene Rechnungen:

Getränke – Fa. Neururer, Vomp

Fleisch – Fa. Metzgerei Maier, Achenkirch

- 11) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, den Pro-Kopf-Beitrag für die Vereine für die Mithilfe bei der Beitrittsfeier Bergsteigerdorf Steinberg mit € 100,-- pro Person festzulegen.

Weiters hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, der Bundesmusikkapelle Steinberg für die Organisation und musikalische Umrahmung der Beitrittsfeier „Bergsteigerdorf Steinberg“ (12.9.2021) sowie für den Frühschoppen beim „Tag der offenen Tür“ beim Gemeindehaus (17.10.2021) einen Zuschuss in Höhe von € 1.000,-- zu gewähren.

12) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, nachstehende Rechnungen zu genehmigen:

Gewerk	Firma	Preis brutto
Reparatur JCB-Baggerlader	Landmaschinen R. Ampferer	€ 2.653,92
Konsumationen Lamberti-Kirchen	Dorfhaus Steinberg	€ 343,60
Essen Gde.-Bedienstete (Dank Mithilfe Beitrittsfeier)	Dorfhaus Steinberg	€ 124,80
Sonnenschutz Kommandoraum Feuerwehrhaus	VS Sonnenschutz Technologie GmbH	€ 298,28
Schloss Müllhaus Zweitwohnsitze (altes FW-Haus)	Eisen Orgler GmbH + Co KG	€ 739,87
Reparatur Gemeindetraktor	Landmaschinen R. Ampferer	€ 4.861,92
Rechtsbeistand Abschlussbetriebsplan Schottergrube	RA Dr. Peter Petzer, Kufstein	€ 1.420,42
Konsumationen Versammlung JB/LJ Steinberg	Dorfhaus Steinberg	€ 135,90
Reparatur Verstopfung Kanal (Haus Lettenbichler)	Mayr Kanalservice GmbH	€ 730,80
Tausch Löschwasserhydrant Feuerwehrhaus	Installationen Stecher	€ 6.582,44

Die Sitzung wurde um 21:00 Uhr geschlossen!

Gemäß § 60 Abs. 1 TGO 2001 werden vorstehende Gemeinderatsbeschlüsse vom 12.10. – 27.10.2021 kundgemacht. Gemäß § 46 Abs. 5 TGO 2001 kann jedermann Während der Amtsstunden des Gemeindeamtes in die Niederschrift Einsicht nehmen.

Angeschlagen am: 12.10.2021
Abgenommen am: 27.10.2021

Der Bürgermeister:

(Helmut Margreiter)